

Hinweise zur legalen Durchführung von Turnierspielen am Silverball

Die Veranstaltung von Turnierspielen am Silverball ist grundsätzlich rechtlich zulässig. Es sind allerdings die folgenden Besonderheiten zu beachten:

1. Entgeltliches Spiel am Silverball

Soll ein Turnier durchgeführt werden, bei dem die Teilnehmer die einzelnen Spiele am Silverball bezahlen müssen, dürfen für den Gewinner oder die Bestplatzierten keine Sach- oder Geldpreise gewährt, sondern nur Zertifikate oder Urkunden ausgegeben werden.

Soll der Anreiz, an einem solchen Turnier teilzunehmen, dadurch gesteigert werden, daß doch Sach- und Geldpreise beworben werden, ist dies bei entgeltlichem Spiel am Silverball nur dann möglich, wenn die Sach- und Geldpreise

- verlost werden,
- die Teilnahme an der Verlosung kostenfrei ist,
- jeder Teilnehmer an der Verlosung die gleiche Gewinnchance hat und
- sich die Gewinnchancen durch die Häufigkeit des Spiels am Silverball oder die Platzierung im Turnier nicht erhöhen oder vermindern.

Dies kann am besten dadurch erreicht werden, daß jeder Teilnehmer mit der Anmeldung kostenfrei mit einem Los an der Verlosung teilnimmt.

2. Unentgeltliches Spiel am Silverball

Wird ein Turnier veranstaltet, bei dem die Teilnehmer am Silverball unentgeltlich spielen können, können Sach- oder Geldpreise für den Gewinner sowie die Bestplatzierten gewährt werden. Es darf dann allerdings auch kein „versteckter“ Einsatz für die Teilnahme am Turnier verlangt werden, also auch keine Teilnahmegebühr.

3. Mischform aus entgeltlicher und unentgeltlicher Teilnahme

Rechtlich zulässig ist es ferner, ein oder mehrere Ausscheidungsturniere stattfinden zu lassen, bei denen die Teilnehmer entgeltlich spielen und bei denen der Gewinner oder die Bestplatzierten neben einer Urkunde eine Teilnahmeberechtigung für ein Endturnier erhalten. Sollen auf diesem Endturnier allerdings für die Gewinner oder die Bestplatzierten Sach- und Geldpreise vergeben werden, müssen die Teilnahme an dem Endturnier und die einzelnen Spiele auf dem Endturnier kostenfrei sein.

4. Verbindung mit einem Jackpot

Ein Jackpot darf nur ausgespielt werden, wenn das Spiel selbst unentgeltlich ist und auch keine Teilnahmegebühr verlangt wird.

Sollten Turniere unter Einsatz des Silverballs veranstaltet werden, die gegen rechtliche Vorschriften verstoßen, droht nicht nur ein wettbewerbsrechtliches Vorgehen von Mitbewerbern, sondern können auch die Verwaltungsbehörden einschreiten und den Spielbetrieb untersagen sowie Bußgelder verhängen.